

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN  
Frau Hantke und Herr Poloczek-Becher  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2463/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Qualitätsmanagement  
Streetworker Teil 1, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke, sehr geehrter Herr Poloczek-Becher,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

**1. Wie viele Streetworker sind über Vereine und Institutionen beschäftigt  
und wie viele unterliegen der Besoldung der Landeshauptstadt Erfurt?  
Bitte Aufschlüsselung in Anzahl und Verein/Institution**

Im Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2023 bis 2027 sind im Maßnahmepunkt I 10 VbE für Streetwork aufgeführt. Davon werden fünf Stellen bei freien Trägern der Jugendhilfe und fünf Stellen beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe wie folgt gefördert:

2 VbE - Internationaler Bund Mitte gGmbH (Gründerzeit Oststadt)  
3 VbE - AIDS-Hilfe Thüringen e.V. (City)  
3 VbE - Stadtverwaltung (Großwohnsiedlungen Nord)  
2 VbE - Stadtverwaltung (Großwohnsiedlungen Südost/Gründerzeit  
Südstadt).

Die Vergütung erfolgt für alle Beschäftigten entsprechend dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst.

**2. Wie viele Vereine und Verbände sind in die Arbeit mit Streetworkern  
involviert und welche Mittel sind seit 2019 an diese geflossen?**

Die unter Frage 1 genannten Träger bezahlen die Streetworker nach SuE-Tarif S 12.

Zudem werden Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten pro VbE jährlich pauschal gefördert. Sie betragen

2019 6.000 EUR pro VbE,

2020 6.150 EUR pro VbE,

2021 6.300 EUR pro VbE und 2022 6.450 EUR pro VbE.

Gemäß Maßnahmepunkt XXIV des gültigen Kinder- und Jugendförderplanes wird pro zu fördernder VbE seit 01.01.2023 ein pauschaler Zuschuss von

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

6600 EUR gewährt. Ab 01.01.2024 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Bezuschussung um 2 % gegenüber dem Vorjahr, aufgerundet auf 50 EUR.

### **3. Wie ist der jeweilige Handlungsauftrag der Stadtverwaltung an die Träger der Streetworker definiert und wo sind die Streetworker territorial eingesetzt?**

Der Handlungsauftrag ergibt sich grundsätzlich aus § 13 (1) SGB VIII:

"Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern".

Der Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2023 bis 2027 enthält unter dem „Gliederungspunkt E Bestandsdarstellung Bewertung und Bedarfseinschätzung planungsraumbezogener Angebote“ Kurzbeschreibungen der Streetwork-Angebote.

Eine weitere Arbeitsgrundlage sind die „Qualitätsansprüche an Streetwork“, die 2007 vom Landesjugendhilfeausschuss und vom Jugendhilfeausschuss Erfurt beschlossen wurden.

Danach kann man den Handlungsauftrag kurzgefasst folgendermaßen beschreiben:

- aufsuchende Jugendsozialarbeit (Szenepresenz)  
überall dort, wo junge Menschen sich aufhalten: auf der Straße, in Parks, auf dem Schulhof oder im Jugendhaus
- Einzelfallhilfe  
basierend auf freiwilligen, vertraulichen und verlässlichen Beziehungen: Beratung, Begleitung, Vermittlung
- Gruppen- und Projektarbeit  
Orientiert sich an den Bedarfen und Wünschen der Zielgruppe im Jugendhaus, in der Schule, auf der Straße
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Klientel.  
um auf Bedürfnisse der Zielgruppe aufmerksam zu machen: im Stadtteil, bei sozialen Akteuren und Akteurinnen und in der Politik.

Zum territorialen Einsatz siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein